

KONTRA

**Axel W. Bierbach:
„EU muss Mitgliedsstaaten
mehr Spielraum geben“**



Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission will erzwingen, was frühere Empfehlungen nicht vermochten. Die Kommission formuliert hinsichtlich Rechtsordnungen mit schlecht funktionierendem und restrukturierungsschwachem Insolvenzrecht. Gerichte und Verwalter sollen weitgehend von dem Verfahren ferngehalten werden. Dieser Schritt birgt erhebliche Risiken, zumal die Entschuldung, nicht die Gläubigerbefriedigung das Ziel ist. Viele Unternehmer verweigern sich in Krisensituationen der Realität und stellen viel zu spät einen Insolvenzantrag. Die EU-Kommission plant zahlreiche Vergünstigungen, um das zu verhindern. Der mit einem Insolvenzverfahren verbundene Kontrollverlust soll für den Schuldner weder im Verfahren noch hinterher eintreten. Stattdessen sollen die Gläubiger notfalls dazu gezwungen werden, die Restrukturierung über Monate zu begleiten, indem ihnen sogar die Möglichkeit einer Kündigung oder eines Lieferstopps untersagt werden soll.

Programm überspannt

Dieses Programm überspannt nicht nur die (verfassungs-) rechtlichen Grenzen einer Restrukturierung. Es wird in einer vernetzten Wirtschaft auch Ansteckungseffekte auslösen, indem es so manchen Gläubiger selbst in die Krise stürzt. Der Paradigmenwechsel von einem geordneten und überwachten Gläubigerbefriedigungsverfahren hin zu einem reinen Entschuldungsverfahren gefährdet nicht nur viele Unternehmen, sondern auch das Vertrauen in die Märkte. Die EU muss nationalen Gesetzgebern deutlich mehr Spielraum geben. Nur so kann das gut funktionierende deutsche Insolvenzrecht um sinnvolle Sanierungswerkzeuge bereichert werden.

Insolvenzverwalter Axel W. Bierbach ist Partner der Sozietät Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen und Vorstand im Verband VID.